

# THE ANDREASBERG

## KLETTERPARK AM ANDREASBERG

### 1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Benutzung des „Kletterparks am Andreasberg“ erfolgt auf **eigene Gefahr und Risiko**. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen die Anweisungen bzw. Sicherheitsforderungen der Guides übernimmt die Betreiberin, die Scheiblhofer THE RESORT GmbH, **keine Haftung für die damit verbundenen Schäden sowie Folgeschäden**.

Die Punkte 1.1 und 1.2 sowie 6. können fallweise vom Kletterparkteam angepasst werden. Gerne können Sie die Details direkt mit unseren Guides vor Ort besprechen.

#### 1.1 KLETTERPARK

Mindestkörpergröße für Parcours 1,2 und 3: 110 cm

Bis zu einer Körpergröße von 140 cm nur in Begleitung einer Person, die die Mindestkörpergröße von 140 cm erreicht hat. Alle weiteren Anforderungen müssen zusätzlich erfüllt werden.

Mindestkörpergröße für Parcours 4 und 5: 150 cm / Freigabe durch einen Guide erforderlich

Maximalgewicht: 130 kg

- Das Begehen des Parks sowie der Startplattform für den Flying Fox ist nur nach erfolgter Einschulung und nachweislicher Erfassung der Sicherheitsstandards erlaubt. Nach dem Absolvieren des obligatorischen Einschulungsparcours ist jeder Teilnehmer eigenverantwortlich unterwegs!
- Beim Betreten des Kletterparks oder der Startplattform des Flying Fox ist eine Sicherung mit den Sicherungskarabinern verpflichtend.
- Es dürfen sich max. 2 Personen auf einer Plattform befinden.
- Es darf max. 1 Person auf einer Station klettern.
- Die Reihenfolge der Parcours ist unbedingt einzuhalten und darf nur von den Guides angepasst werden! Die Parcours 4 und 5 dürfen nur nach Freigabe der Guides betreten werden.

#### 1.2 FLYING FOX:

Mindestgewicht: 40 kg | Mindestalter Empfehlung: 10 Jahre

Maximalgewicht: 110 kg | Maximalkörpergröße: 210 cm

### 2. SICHERHEITSHINWEISE

- Jeder Teilnehmer **muss an der Sicherheitseinweisung teilnehmen**, sofern er/sie klettert.
- Die Kletterausrüstung darf ausschließlich von den Guides angelegt sowie abgenommen werden.
- Es dürfen nur die zur Verfügung gestellten Klettergurte verwendet werden, die Ausrüstung muss nach den Anweisungen der Guides benutzt werden und darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.

- Das Gelände darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden; die ausgeliehene Ausrüstung muss nach Beendigung wieder retourniert werden.
- Das Guide-Team behält sich das Recht vor, die Teilnahme aus sicherheitsrelevanten Gründen zu untersagen. Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen des Trainer-Teams übernimmt die Betreiberin, die Scheiblhofner THE RESORT GmbH, keine Haftung für die damit verbundenen Schäden sowie Folgeschäden.
- Hinderliche Gegenstände, oder solche die aus den Taschen fallen könnten (Handy, Schmuck, Schlüssel, etc) sind abzugeben oder im Auto zu lagern.
- Im gesamten Bereich des Kletterparks gilt Rauchverbot. Das Rauchen ist nur an dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.
- Spontane Änderungen der Wetterbedingungen können auftreten.  
Die Entscheidung über die Notwendigkeit eines Abbruchs fällt alleinig der Betreiber.

### **3. AUSRÜSTUNG**

- Beim Sichern/Umhängen der Sicherungskarabiner am Stahlseil **muss** immer einer der beiden Sicherungskarabiner mit dem Sicherungsseil verbunden sein.
- Es dürfen **NIE** beide Sicherungskarabiner ausgehängt werden. Erziehungsberechtigte müssen sich immer über die korrekte Sicherung, der unter ihrer Aufsicht stehenden Kinder, vergewissern.
- Es wird sportliche und bequeme Kleidung empfohlen. Absolute Pflicht ist festes Schuhwerk (keine Sandalen oder Flipflops) sowie das Zusammenbinden von langen Haaren.
- Bei Verlust oder Beschädigung der Ausrüstung werden pauschal EUR 500,- berechnet.
- Beim Verlassen des Kletterparks ist die Ausrüstung abzulegen (auch bei WC-Gang).

### **4. HAFTUNG**

- Den Anweisungen der Guides ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei Zuwiderhandeln oder Verstößen gegen die Anweisungen werden die betroffenen Personen verwahrt und bei nochmaligem Verstoß vom Besuch und damit von der Teilnahme ausgeschlossen, es erfolgt keine Rückerstattung der Eintrittsgebühr.
- Die Scheiblhofner THE RESORT GmbH übernimmt für deponierte oder verlorene Gegenstände, sowie Defekte an Gegenständen/Bekleidung keine Haftung.
- Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen des Guide-Teams übernimmt die Betreiberin, die Scheiblhofner THE RESORT GmbH, keine Haftung für die damit verbundenen Schäden sowie Folgeschäden.

### **5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Die Scheiblhofner THE RESORT GmbH behält sich das Recht vor, die Anlage oder Teile davon aus Sicherheitsgründen bzw. wegen Wartung zu sperren, es erfolgt keine Rückerstattung der Eintrittsgebühr. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, so erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

## 6. MINDERJÄHRIGE

- Die Mindestkörpergröße beträgt 110cm.
- Kinder bis zum vollendeten **10. Lebensjahr** müssen von einer erziehungsberechtigten Person oder einem befugten Vertreter begleitet werden (als Nachweis dient die unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten; mit dieser wird die Vertretungsbefugnis des Kindes an einen anderen Erwachsenen übertragen). Die erziehungsberechtigte oder die vertretungsbefugte Person muss nicht aktiv mitklettern, jedoch während des gesamten Aufenthalts anwesend sein. Beim Klettern selbst ist eine Begleitperson erforderlich, die eine Mindestgröße von 140 cm aufweist und beim Umhängen der Sicherungskarabiner helfen kann.
- Kinder bis zum vollendeten **13. Lebensjahr** müssen von einer erziehungsberechtigten Person oder einem befugten Vertreter begleitet werden (als Nachweis dient die unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten; mit dieser wird die Vertretungsbefugnis des Kindes an einen anderen Erwachsenen übertragen). Die erziehungsberechtigte oder die vertretungsbefugte Person muss nicht aktiv mitklettern, jedoch während des gesamten Aufenthalts anwesend sein. Wird eine Körpergröße von 140 cm noch nicht erreicht, ist beim Klettern selbst eine Begleitperson erforderlich, die eine Mindestgröße von 140 cm aufweist und beim Umhängen der Sicherungskarabiner helfen kann.
- Kinder ab **14 Jahren** benötigen die unterschriebene Einverständniserklärung ihres Erziehungsberechtigten, um alleine klettern zu können. Ohne diese Einverständniserklärung ist der Zutritt zu Klettereinrichtungen nicht gestattet. Wird eine Körpergröße von 140 cm noch nicht erreicht, ist beim Klettern selbst eine Begleitperson erforderlich, die eine Mindestgröße von 140 cm aufweist und beim Umhängen der Sicherungskarabiner helfen kann.
- Durch die Unterschrift der erziehungsberechtigten Person bestätigt diese, die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und verstanden, sowie die Kinder/Jugendlichen über die Teilnahmebedingungen aufgeklärt zu haben.
- Eltern oder die befugten Vertreter haften am gesamten Gelände für ihre Kinder.

## 7. TEILNAHME

- Mit der Bezahlung der Teilnahmegebühr und der Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen beginnt die Teilnahme.
- Eine Tagesteilnahme endet automatisch am Ende des Tages, eine Saisonteilnahme endet am Saisonende in der sie abgeschlossen wurde.
- Saisonteilnehmer und wiederholte Tagesteilnehmer können auf eine nochmalige Einschulung nach der ersten Einschulung verzichten – sie können aber jederzeit bei Unsicherheit eine nochmalige Schulung bei einem Guide vereinbaren.

## 8. FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

Der Kletterpark Andreasberg (Scheiblhofer THE RESORT GmbH) informiert darüber, dass auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam-aufnahmen zu Sicherheits-, Werbe- und Informationszwecken gemacht werden können. Die Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeiter\*innen soll gewährleistet und Gefahren durch Dritte abgewandt werden. Die Videoaufnahmen werden ausdrücklich nur

für die Sicherheit der Gäste und nicht für die Überwachung der Gäste verwendet. Die gesetzliche Maximalspeicherdauer kommt zur Anwendung. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies ausdrücklich mitzuteilen und kann nicht teilnehmen. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Videoüberwachung der angeführten Bereiche vollumfänglich zu. Weiters bin ich ausdrücklich damit einverstanden, dass Aufnahmen von mir zu Zwecken der Ausstellung im Internet (insbesondere auf der Homepage) und in sozialen Netzwerken genutzt werden können. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

## 9. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Mir ist bewusst, dass die Benutzung des Kletterparks mit Risiken verbunden ist und auf eigene Gefahr erfolgt. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen die Anweisungen oder Sicherheitsforderungen der Guides übernimmt die Betreiberin, die Scheiblhofer THE RESORT GmbH, keine Haftung für die damit verbundenen Schäden sowie Folgeschäden.

Zusätzlich ist mir bewusst, dass in der gesamten Anlage das **Auftreten von Insekten (z. B. Wespen)** möglich ist und dass bei bestehender Insektenallergie eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen sind. Das Betreten des Kletterparks, bei entsprechender Allergie, erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Kinder unter 18 Jahren **haften die anwesenden Erziehungsberechtigten oder der befugte Vertreter** (als Nachweis dient die unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten; mit dieser wird die Vertretungsbefugnis des Kindes an einen anderen Erwachsenen übertragen)

Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift, sich ausdrücklich physisch sowie psychisch in einem unbedenklichen Zustand zu befinden, der das Klettern möglich macht, sowie nicht unter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss zu stehen.

Ich habe die Teilnahmebedingung Kletterpark am Andreasberg von Seite 1 bis Seite 4 gelesen und verstanden.

Vorname/Nachname	
Geburtsdatum	
PLZ, ORT	
Straße	
Land	
Telefonnummer	
UNTERSCHRIFT	
UNTERSCHRIFT erziehungsberechtigte Person bei Personen unter 18 Jahren	

Würden Sie gerne Informationen über unseren Kletterpark erhalten? Gerne Mail dalassen und Info's erhalten.

MAIL	
------	--